

Facetten von Armut und Ausgrenzung

Ein Memorandum

Es sollte
überhaupt kein
Armer unter
Euch sein
5. Mose 15,4

Diakonisches Werk
Evangelischer Kirchen
in Mitteldeutschland e. V.

2010

Europäisches Jahr

zur Bekämpfung von

Armut und

sozialer Ausgrenzung

3	Vorwort
7	Schon die Kleinsten erleben Ausgrenzung
10	Armut erschwert Familienplanung
13	Notstand Schulabbruch
16	Mangelnde Sprachförderung grenzt aus
20	Menschen ganz am Rand: Sucht und Multiproblemlagen
24	Vom Gemeinsamen Unterricht ausgeschlossen
28	Pflege verschärft Ausgrenzung

1

*Es sollte überhaupt kein Armer unter Euch sein.
5. Mose 15,4*

Vorwort

Die Bibel enthält eine klare Option für arme Menschen, für Menschen in materieller Not, für Menschen, deren Rechte missachtet werden. Aus christlicher Nächstenliebe versteht sich die Diakonie Mitteldeutschland als Stimme für arme und ausgegrenzte Menschen. Wir machen aufmerksam auf die Ursachen von Armut und Ausgrenzung. Wir setzen uns für die Rechte armer Menschen ein, bringen die Probleme in Politik und Öffentlichkeit zur Sprache und fordern stellvertretend die Solidarität der Gesellschaft ein.

Aus christlicher Verantwortung sehen wir die Aufgabe, selbst daran mitzuwirken, dass eine gerechte Gesellschaft entstehen kann, in der Menschen frei von Stigmatisierung und Benachteiligung solidarisch zusammen leben, in der alle Menschen Chancen auf Bildung, auf Erwerbsarbeit und Existenz sichernde Löhne, auf Gesundheit und Integration in das gesellschaftliche und kulturelle Leben haben, in der die Gegensätze von Arm und Reich überwunden sind.

Nachhaltige Hilfen entstehen nur durch die Beteiligung der Betroffenen. Dazu ist der Aufbau sozialer Netze wichtig. Deshalb geschieht diakonisches Handeln in sozialen Netzen, deshalb fördert die Diakonie Mitteldeutschland deren Aufbau.

Als Diakonie Mitteldeutschland wollen wir einen Beitrag leisten, dass Armut als ein Problem verstanden wird, dass uns alle angeht. Diskriminierung und Ausgrenzung armer Menschen müssen ein Ende haben.

Das proklamieren auch die Staaten der Europäischen Union. So soll das Europäische Jahr 2010 gegen Armut und soziale Ausgrenzung den Dialog in den Mitgliedsstaaten und eine nationale Sozialpolitik fördern, in der Armut bekämpft und soziale Ausgrenzung verhindert wird.

Mit dem vorliegenden Memorandum fassen wir als Dialogpartner der Landespolitik in Sachsen-Anhalt und Thüringen und der Bundespolitik in föderalen Entscheidungen unsere bereits bekannten Ideen und Forderungen zusammen. Damit können aus Sicht der Diakonie Mitteldeutschland die Lebenslagen von Menschen verbessert werden. Viel davon haben wir schon seit Jahren thematisiert und werden es auch in Zukunft vorbringen müssen. Wir beziehen uns mit diesem Dialogpapier deshalb bewusst auf den Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung (2006, Auszug):

„Eckpfeiler der Politik zur Stärkung der sozialen Integration in Deutschland sind weiterhin vor allem die Förderung der Integration in den Arbeitsmarkt, eine kinder- und familienfreundliche Gestaltung der Gesellschaft u. a. mit dem Ziel des deutlichen Abbaus der Sozialhilfeabhängigkeit von Kindern, die Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung, die Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten sowie die Teilhabe von besonders durch Armut gefährdeten und betroffenen Gruppen. Insbesondere die Förderung von Teilhabemöglichkeiten des Einzelnen vor allem durch bessere Bildung und durch den Zugang zu Erwerbstätigkeit und dadurch zu einem gesicherten Einkommen ebnet den Weg zur dauerhaften Überwindung von Armut. Denn länger andauernde Arbeitslosigkeit ist eine wesentliche Ursache für Armut und soziale Ausgrenzung.“

Zum Europäischen Jahr (EJ) 2010 gegen Armut und soziale Ausgrenzung hat die Bundesregierung konkrete Ziele und Schwerpunkte formuliert (www.mit-neuem-mut.de):

Mit dem EJ 2010, mit dessen Durchführung in Deutschland das Bundesministerium für Arbeit und Soziales beauftragt wurde, sollen drei große Themenfelder sichtbar werden:

- „Jedes Kind ist wichtig – Entwicklungschancen verbessern!“
- „Wo ist der Einstieg? – mit Arbeit Hilfebedürftigkeit überwinden!“
- „Integration statt Ausgrenzung – Selbstbestimmte Teilhabe für alle Menschen!“

Öffentlichkeit und Politik sollen mit dem EJ 2010 auf verschiedenen Ebenen für mehr Engagement gewonnen werden. Die Arbeit der Wohlfahrtsverbände, der unabhängigen Betroffenenverbände und die Initiativen freier Träger sollen Anerkennung und nachhaltige Stärkung erfahren. Zusätzlich werden Unternehmen ermutigt, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen und sich freiwillig gesellschaftlich zu engagieren. Es soll deutlich werden, was jeder Einzelne und die Gesellschaft insgesamt gewinnen, wenn soziale Ausgrenzung und Armutsrisiken verringert werden.

In diesem Sinne fasst dieses Memorandum in sieben Kapiteln Problemstellungen zusammen, an die sich jeweils das Bild einer veränderten Gesellschaft anschließt – ein Ausblick in eine bessere Zukunft, die erreicht werden kann, wenn der gesellschaftliche und politische Willen zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung in konkrete Schritte zur Umsetzung führt.

Dieses Memorandum lädt Mitarbeitende in Einrichtungen der Diakonie Mitteldeutschland, Kirchengemeinden, Unterstützer sowie Kooperations- und Gesprächspartner aus Politik und Verwaltung ein, gemeinsam Ideen und Handlungen zu entwickeln für eine gerechtere Gesellschaft.



OKR Eberhard Grüneberg
Vorstandsvorsitzender
Diakonie Mitteldeutschland



Kathrin Weier
Vorstand Soziale Dienste
Diakonie Mitteldeutschland

Juni 2010

Ich brauche
Dich.



1

Jedes Kind ist wichtig – Entwicklungschancen verbessern!
(Bundesministerium für Arbeit und Soziales, BMAS, 2010)

Schon die Kleinsten erleben Ausgrenzung

In Sachsen-Anhalt haben Eltern nur einen eingeschränkten Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für ihr Kind, wenn sie keiner Erwerbsarbeit nachgehen, in keiner Job-Maßnahme sind und auch nicht in Aus-, Fort- oder Weiterbildung stehen. Damit werden Kinder, die in Sachsen-Anhalt in prekären sozialen Verhältnissen leben, in ihren Teilhaberechten massiv beschnitten.

In kirchlich-diakonischen Kindertageseinrichtungen in *Sachsen-Anhalt* sind mehr als ein Drittel der belegten Plätze aufgrund der Elternsituation nur Halbtagsplätze. Für Kinder mit Migrationshintergrund stellen sich die Zahlen noch problematischer dar. Nur weniger als die Hälfte von ihnen dürfen die Kindertageseinrichtung ganztägig besuchen, deutlich weniger also noch als deutsche Kinder. Integration ist da nur sehr schwer möglich. Dies gilt ebenso für Kinder aus sozial benachteiligten Familien. Sie brauchen vielfach deutlich intensivere Förderung, sind dafür jedoch einfach zu kurze Zeit in der Einrichtung. Trotz bundesweit höchster Quote in der Kinderbetreuung werden in Sachsen-Anhalt damit vor allem sozial benachteiligte Kinder ausgegrenzt – sowohl von Bildungsangeboten als auch von Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Dazu kommt, dass diese Kinder oft vom Mittagessen abgemeldet sind. Gemeinsame Mahlzeiten sind sowohl für die soziale Integration als auch für das Erlernen einer gesunden Lebensweise notwendig. Der 13. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung (2009) zeigt deutlich den Zusammenhang zwischen prekärer Lebenssituation und mangelnder Gesunderhaltung von Kindern auf. Kindertagesbetreuung steuert hier frühzeitig gegen, sowohl direkt bei den Kindern als auch bei den Eltern. Oft nehmen jedoch gerade Eltern in prekären Lebenssituationen aus Scham Angebote nicht an.

In *Thüringen* zeigen sich Armut und Ausgrenzung vor allem hier – am Mittagstisch. Laut Landes-Statistik nehmen von 12.621 Kindern in evangelischen Kindertagesstätten 12.444 Kinder an der Mittagsverpflegung teil. Nur zwei Kinder sind von der Mittagsverpflegung abgemeldet. Damit klafft eine Lücke von 177 Kindern, die zwar angemeldet sind, jedoch kein Mittagessen erhalten. Hier ist zu vermuten, dass es sich bei diesen Kindern um so genannte „Essengeldschuldner“ handelt.

Die Bezahlung des Essengeldes ist in Thüringen zwischen Kindertagesstätte und Eltern privatrechtlich geregelt. Familien, die Hartz IV beziehen, erhalten aktuell ca. 3,00 Euro für Nahrung pro Kind und Tag. Nimmt ein Kind an einer Vollverpflegung (Frühstück, Mittag, Vesper) in der Kindertagesstätte teil, reicht dieser Satz in keiner Weise aus, da die Kosten für Vollverpflegung meist über 3,00 Euro liegen. Und für das Abendbrot zu Hause bleibt dann kein Cent. Eltern müssen nun entscheiden, woher sie den finanziellen Ausgleich nehmen. Die Familien, die es nicht schaffen, dieses Loch zu stopfen, bleiben fast zwangsläufig das Essengeld gegenüber der Kindertagesstätte schuldig. Die wiederum bleibt auf den Kosten sitzen und verfügt über keine Möglichkeit des wirtschaftlichen Ausgleichs.

Armut und gesellschaftliche Ausgrenzung überwinden heißt:

Kinder haben freien Zugang zu allem, was sie in ihrer Entwicklung zu einer selbstbestimmten Persönlichkeit fördert, unabhängig von den wirtschaftlichen Verhältnissen ihrer Eltern. Damit steht in Sachsen-Anhalt allen Kindern eine Ganztags-Förderung in einer Kindertagesstätte offen. Durch ein kostenfreies Angebot aller Mahlzeiten ist kein Kind vom gemeinsamen Essen in der Kindertagesstätte ausgeschlossen. Zwischen Kindertagesstätten, Kommunen und Sozialhilfeträger existiert eine finanzielle Vereinbarung, die allen Kindern eine Teilnahme an den Mahlzeiten ermöglicht.

Der Nationale Integrationsplan für Kinder und Jugendliche ist umgesetzt, das heißt, pädagogische Fachkräfte sind so weitergebildet worden, dass sie sensibel im Umgang mit verschiedenen kulturellen Prägnungen agieren. Es gibt eine gute sprachliche Förderung für Kinder mit Migrationshintergrund. Eine vielfältige Elternarbeit im Umfeld jeder Kindertagesstätte fördert die Integration der gesamten Familie.

Die Diakonie Mitteldeutschland fordert den chancengerechten Zugang zu Bildungsangeboten für alle Kinder.

Der Besuch und die Aufenthaltsdauer von Kindern in Kindertageseinrichtungen dürfen nicht von dem finanziellen Budget oder dem gesellschaftlichen Status der Eltern abhängen.

Die Diakonie Mitteldeutschland fordert gesetzliche Rahmenbedingungen für sozial verträgliche Gebühren in Kindertagesstätten, die grundsätzlich eine gesunde Verpflegung beinhalten.

Die Diakonie Mitteldeutschland fordert das Land Sachsen-Anhalt und den Freistaat Thüringen auf, durch entsprechendes Abstimmungsverhalten im Bundesrat mit dafür zu sorgen, dass die Berechnungsgrundlagen und die Höhe der (Kinder-)Regelsätze so festgelegt werden, dass sowohl eine Versorgung in den Kindertagesstätten (Frühstück, Mittagessen, Vesper) als auch eine angemessene, gesunde Nahrungsversorgung zu Hause gewährleistet sind.

2

*Familienfreundliche Gestaltung der Gesellschaft
(BMAS, 2010)*

Armut erschwert Familienplanung

Nicht jedes Kind in Sachsen-Anhalt und Thüringen ist ein gewolltes Kind. Studien der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und die Erfahrungen der Schwangerschaftsberatungsstellen belegen: Gerade in prekären Lebensverhältnissen wird oft an der Verhütung „gespart“, werden Verhütungsmittel nicht oder fehlerhaft angewendet und es kommt zu ungewollten Schwangerschaften. Insbesondere Langzeitverhütungsmittel wie z. B. die „Spirale“ können schwerlich von den pauschalierten Regelsätzen „angespart“ werden.

Jeder Schwangerschaftsabbruch ist ein emotional sehr belastendes Ereignis. Statt im Landshaushalt die Kosten für Schwangerschaftsabbrüche von Frauen im Sozialleistungsbezug oder mit geringem Einkommen zu übernehmen, sollten diese Mittel gezielt als Kostenübernahme in der individuellen Familienplanung eingesetzt werden.

Ehe, Partnerschaft und Familie sind Grundpfeiler für das Leben in unserer Gesellschaft. Sie zu stärken ist zentrales Anliegen von Kirche und Diakonie.

Die Diakonie Mitteldeutschland bietet in ihren Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen und ihren Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen integrierte familienorientierte Beratung für Einzelne, Paare und Familien an. Familienberatung unterstützt Menschen bei ihren Fragen zu einer gelingenden Lebensgestaltung, bei Fragen zu Partnerschaft, Schwangerschaft und Erziehung, sie hilft bei der Bewältigung von Trauer und traumatischen Erfahrungen. Oft sind es sehr vielschichtige Problemlagen, mit denen die Beraterinnen und Berater konfrontiert werden. Unterstützt durch ein multiprofessionelles Team können abgestimmte, ganzheitliche Lösungswege gesucht und kann Hilfe zur Selbsthilfe gegeben werden.

Sei bei mir.



Armut und gesellschaftliche Ausgrenzung überwinden heißt:

Es bestehen förderliche gesellschaftliche Rahmenbedingungen für Kinder und Familien. Eine umfassende Gesundheitsvorsorge enthält individuelle Beratung und Betreuung von Frauen und Familien. Gleichzeitig sichert sie die Kostenübernahme für Maßnahmen und Mittel spezifischer Familienplanung.

Die Diakonie Mitteldeutschland fordert kostenlose Verhütungsmittel für Menschen mit Bezug von Sozialleistungen oder geringem Einkommen.

Die Diakonie Mitteldeutschland fordert Sachsen-Anhalt und Thüringen auf, sich der Bundesratsinitiative der Länder Bremen und Mecklenburg-Vorpommern anzuschließen. Diese verfolgt das Ziel, die Kostenübernahme für Empfängerinnen von Grundsicherungsleistungen bundesgesetzlich zu regeln.

3

*Förderung von Teilhabemöglichkeiten des Einzelnen
vor allem durch bessere Bildung (BMAS, 2010)*

Notstand Schulabbruch

Die Zahl der Schulverweigerer, der sogenannten Schulmüden und Schulabbrecher, nimmt in Sachsen-Anhalt und Thüringen permanent zu. Von Schulmüdigkeit bis hin zur Totalverweigerung sind insbesondere Kinder und Jugendliche aus sozial belasteten Familien betroffen. Begründet ist das Fernbleiben vielfach im starren System Schule, das nicht in der Lage ist, auf die individuellen Bedarfe junger Menschen einzugehen und ihnen den notwendigen Schutz zu geben. Kinder und Jugendliche empfinden, dass in der Schule „etwas nicht stimmt“ und nehmen deshalb nicht mehr am Unterricht teil. Erpressung, Mobbing oder andere Formen der Tyranisierung durch andere Schüler können Ursachen sein.

Viele Kinder sind im Schulunterricht überfordert und können den Unterrichtsstoff nicht bewältigen. Ebenso kann die Ursache des Fernbleibens aber in Unterforderung liegen – der Betroffene langweilt sich und verliert die Lust. Auch persönliche Probleme führen zu Schulverweigerung, wie etwa die Trennung oder Scheidung der Eltern. Hier fehlt es an hinreichender Zuwendung zum Beispiel durch Vertrauenslehrer oder Schulsozialarbeiter, um einer Pathologisierung des Zustandes vorzubeugen.

Ohne Schulabschluss ist eine erfolgreiche Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt de facto ausgeschlossen.

Schulen reagieren häufig mit „Schulverweisen“ auf unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht. Dadurch werden die ohnehin sozial, emotional und/oder kognitiv eingeschränkten jungen Menschen zusätzlich in ihren Bildungszugängen benachteiligt und diskriminiert. Außerdem ist die pädagogische Wirksamkeit solcher Maßnahmen im Fall von Schulverweigerung nachweisbar kontraproduktiv und hat negative Auswirkungen auf die weitere Bildungskarriere der jungen Menschen.

Armut und gesellschaftliche Ausgrenzung überwinden heißt:

Die Schulpolitik der Länder Sachsen-Anhalt und Thüringen ist so entwickelt, dass sie auf die besonderen Bedarfe sozial, emotional und/oder kognitiv benachteiligter Kinder und Jugendlicher mit spezifischen Bildungsangeboten reagiert. Unter dem Motto „Keiner darf verloren gehen“ existieren in den Regionen wohnortnahe besondere Beschulungsformen, die in der Regel räumlich wie konzeptionell von der klassischen Schule abgekoppelt sind. Mit einem bedarfsgerechten Einsatz von qualifizierten Lehrern, Sozialpädagogen und Therapeuten werden alle jungen Menschen zu einem Schulabschluss geführt. Disziplinarstrafen wie Schulverweise oder Beurlaubungen sind nicht mehr zulässig.

Die Diakonie Mitteldeutschland fordert den chancengerechten Zugang zu Bildungsangeboten für alle Kinder. Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern ist eine gemeinsame Aufgabe, der sich die Eltern stellen müssen, die aber auch die Gesellschaft wahrnehmen muss.

Die Diakonie Mitteldeutschland fordert ausreichende Angebote zur Integration bzw. Wiedereingliederung von Schulverweigerern und schulmüden Kindern in Sachsen-Anhalt und Thüringen. Die Schulämter, die Kultusministerien und die verschiedenen Schulträger müssen stärker als bisher auf die unterschiedlichen Bedarfe der Betroffenen eingehen und entsprechende Angebote zur Gewährleistung der Schulpflicht bereitstellen. Die Schule muss stärker als bisher neben dem Bildungsauftrag den Erziehungsauftrag wahrnehmen und dementsprechend finanziell und personell ausgestattet sein. Generell muss gelten: an jeder Förder-, Regel- und Berufsschule mindestens eine Fachkraft für Schulsozialarbeit. Grundschulen sollten eine am Einzelfall orientierte zusätzliche Personalausstattung für Sozialarbeit erhalten. Die Regelfinanzierung sollte durch das Kultusministerium erfolgen, da Anlass und Ziel der Schulsozialarbeit die Erfüllung der gesetzlichen Schulpflicht ist.

Die Diakonie Mitteldeutschland fordert eine verbindliche Kooperation von Jugendhilfe und Schule und eine gleichwertige gesellschaftliche Anerkennung beider Bereiche. Dazu sollen die Kultusministerien in Sachsen-Anhalt und Thüringen gemeinsam mit den zuständigen Sozialministerien und den Jugend- und Schulämtern verbindliche Rechtsverordnungen erlassen, die allen Kindern und Jugendlichen den Zugang zu Bildung und Bildungsabschlüssen ermöglicht.

Glaub an
mich.



4

*Förderung der Integration von Migrantinnen
und Migranten (Bundesregierung, 2006)*

Mangelnde Sprachförderung grenzt aus

Menschen, die ihre Heimat verlassen haben, leiden unter dem Verlust von Gemeinschaft, Schutz, Geborgenheit, Verstehen, Verstandenwerden und Vertrautheit. Die noch immer mangelnde Aufnahmebereitschaft in Sachsen-Anhalt und Thüringen verhindert die Bildung neuer Wurzeln auf lange Zeit. Die Folgen: Perspektivlosigkeit und psychischer Dauerstress. Die Möglichkeit der Gestaltung eines eigenständigen Lebens wird ihnen durch die permanente Fremdbestimmung genommen. Neben anderen restriktiven Regelungen für Flüchtlinge verstärkt vor allem das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) die soziale Ausgrenzung und Stigmatisierung. Durch diese Sonderstellung wird die öffentliche Wahrnehmung negativ beeinflusst und fremdenfeindliche Einstellungen werden gefördert. Unter das AsylbLG gestellte Ausländer haben weder Anspruch auf Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II noch auf Sozialhilfe nach dem SGB XII. Nach 48 Monaten des Bezugs von Leistungen nach dem AsylbLG können sie Leistungen in Höhe der Sozialhilfe erhalten.

Der Zugang zu medizinischer Versorgung ist durch das AsylbLG deutlich eingeschränkt. Das Gesetz sieht Behandlungsbedarf lediglich bei akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen vor.

Sprache und Bildung sind zudem gerade für junge Migranten unabdingbar für deren Integration. Leider ist es seit Jahren nahezu unveränderte Praxis, dass jugendliche Migranten auf Grund schlechterer Bildungserfolge und Sprachkenntnisse mit einem signifikant höheren Armutsrisiko konfrontiert sind.

Das Fehlen formaler Schulabschlüsse ist bei Personen mit Migrationshintergrund überdurchschnittlich häufig. Ausgrenzung bedeutet hier: Der Übergang in Ausbildung und Arbeit ist erschwert.

Armut und gesellschaftliche Ausgrenzung überwinden heißt:

Die Gesetzgebung für Asylbewerber und Flüchtlinge ist in Sachsen-Anhalt und Thüringen mit der Würde des Menschen vereinbar. Flüchtlinge, die in Sachsen-Anhalt oder Thüringen Schutz vor Verfolgung, Diskriminierung und besonderen Notlagen suchen, haben das Recht auf eine gleichwertige Behandlung. In Sachsen-Anhalt und Thüringen können Flüchtlinge ihr Leben selbstständig gestalten. Existenzielle Unsicherheiten sind beseitigt und soziale Mindeststandards sind gewährleistet. Die Flüchtlinge verfügen über geschützte Räume, in denen sie sich stabilisieren und eigene Lebensentwürfe entwickeln können.

Integration fördernde Maßnahmen ermöglichen die Teilhabe an der Gesellschaft und die Bewältigung der mit dem Asylverfahren bestehenden Anforderungen. Ein besonderer Schwerpunkt dabei ist die Sprachförderung von Beginn des Aufenthaltes an, aber auch die uneingeschränkte Möglichkeit der Erwerbstätigkeit. Vorhandene Kompetenzen werden wahrgenommen, akzeptiert und gefördert.

Kinder mit Migrationshintergrund können vorschulische Bildungs- und Betreuungseinrichtungen besuchen. Die notwendigen Pädagogen sind entsprechend qualifiziert, sie verfügen über interkulturelle Kompetenzen. Es stehen mehrsprachige/muttersprachliche Erzieherinnen und Lehrer mit Migrationshintergrund zur Verfügung.

Die gezielte Bildungsberatung für Migrantenfamilien ist ebenso gesichert wie die langfristige Förderung von schulbezogenen Angeboten zum Nachholen von Schulabschlüssen.

Die Diakonie Mitteldeutschland fordert die Verbesserung der sozialen, psychosozialen, rechtlichen und persönlichen Situation der Menschen mit Migrationshintergrund. Sie fordert den Ausbau sowie den Erhalt der Beratungsdienste in der Migrationserstberatung, der Jugendmigrationsdienste und der Flüchtlingssozialarbeit.

Die Vielfalt kultureller und ethischer Hintergründe, religiöser und weltanschaulicher Orientierung erfordert eine grundlegende Sensibilität für kulturell geprägte Bedürfnisse. Die Diakonie Mitteldeutschland fordert die politisch Verantwortlichen auf, interkulturelle Öffnungsprozesse zu initiieren.

Gib mir eine
Chance.



Die Diakonie Mitteldeutschland fordert, dass allen Flüchtlingen in Sachsen-Anhalt und Thüringen die Chance gegeben wird, an einem Leben in Würde gleichberechtigt zu partizipieren. Deshalb fordert sie die soziale Gleichbehandlung und die Angleichung der Leistungsbezüge an das in Deutschland anerkannte Existenzminimum.

Das *Land Sachsen-Anhalt* wird aufgefordert, die Handlungsempfehlungen der Dialogforen zum Nationalen Integrationsplan kontinuierlich und zeitnah umzusetzen, ebenso das am 23.06.2009 beschlossene Aktionsprogramm Integration. Vom *Freistaat Thüringen* fordert die Diakonie Mitteldeutschland, dass er sich an diesen Handlungsempfehlungen orientiert und ähnliche Initiativen ergreift.

Beide Bundesländer werden aufgefordert, den Anteil jugendlicher Migranten ohne Schulabschluss bis zum Jahr 2015 zu halbieren und hierfür zielgerichtet die Bildungsbeteiligung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu fördern. Sie unterstützen Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund und ihre Eltern durch gezielte Bildungsberatung. In allen für die Bereiche Bildung/Erziehung relevanten Aus- und Fortbildungscurricula wird das interkulturelle Lernen als Querschnittsaufgabe etabliert. Dazu muss die Nachqualifizierung des vorhandenen Personals in Bildungseinrichtungen, Behörden und Ämtern sowohl ideell als auch finanziell gewährleistet werden.

5

Teilhabe von besonders durch Armut gefährdete und betroffene Gruppen (Bundesregierung, 2006)

Menschen ganz am Rand: Sucht und Multiproblemlagen

Sie fallen auf: Menschen, die gezeichnet sind von jahrelangem unkontrolliertem Alkoholkonsum, von Langzeitarbeitslosigkeit, fehlender Wohnung, gesundheitlichen, körperlichen, seelischen und sozialen Beeinträchtigungen. Vor allem dann, wenn sie durch Doppel- und Mehrfachschädigungen auf unbestimmte Zeit nicht in der Lage sind, ihr Leben selbstständig zu führen. Durch Alter, Aussehen, Kleidung, Lebensweise und den Aufenthalt an bestimmten Orten sind diese Menschen stigmatisiert. Viele von ihnen haben ein hohes Risiko, in eine Suchtmittelabhängigkeit zu geraten.

Es handelt sich oft um schwer kranke Menschen, die ein Recht auf Behandlung, Versorgung und Begleitung haben. Oftmals verlassen sie gegen den Willen der Ärzte die Klinik oder müssen nach einer Entgiftung in ihr ursprüngliches soziales Umfeld entlassen werden – und damit manchmal in die Obdachlosigkeit ohne entsprechende Betreuung und Aufmerksamkeit und in weitere Verelendung.

Da es für Menschen in Sachsen-Anhalt und Thüringen bisher nur in sehr wenigen Einzelfällen adäquate Wohn- und Lebensmöglichkeiten gibt, leben sie zu einem großen Teil und oft über viele Jahre in Einrichtungen nach Ordnungsrecht (sog. Notunterkünften oder auch Obdachlosenheimen). Andere leben in teilstationären/stationären Einrichtungen, die ihnen aber auf Grund ihrer fachlichen, personellen und finanziellen Ausstattung keine nachhaltig helfenden Angebote machen können.

Die Probleme der betroffenen Menschen werden politisch nicht ernst genommen. Die Betroffenen werden marginalisiert und ausgegrenzt.

Kirchlich-diakonische Träger mit Angeboten für Menschen, bei denen die Wohnungsnot im Vordergrund steht, sind immer mehr auf alternative

Finanzierungsformen angewiesen. Eine Untersuchung von niedrigschwelligen und stationären Angeboten für Wohnungsnotfälle in Multi-problemlagen (Alkoholabhängigkeit, fehlender Arbeitsplatz, fehlende Wohnung, gesundheitliche, seelische, körperliche Beeinträchtigungen) ergab im Jahr 2007, dass 40 Prozent der Personal- und Sachkosten durch die Freien Träger zur Verfügung gestellt werden mussten (zweiter Armutsbericht Sachsen-Anhalt 2008).

Die Würde der Betroffenen wird eklatant verletzt, weil sie keine ihrer Lebenssituation entsprechende Wohn- und Lebensmöglichkeiten erhalten und zum Spielball werden im Streit von Zuständigkeiten und Finanzierungen.

Menschen mit Wohnungsnot in Multiproblemlagen (wozu fast immer die Alkoholabhängigkeit gehört) zählen zu den ärmsten in unserer Gesellschaft. Die sogenannten „nassen“ Alkoholkranken sind die letzten in der Karriere-Kette suchtmittelabhängiger Menschen. Das ungelöste Problem ihrer Versorgung ist vor allem ein Ergebnis der ungenügenden Lösungen aller anderen oben genannten Probleme.

Armut und gesellschaftliche Ausgrenzung überwinden heißt:

Von Wohnungslosigkeit bedrohte bzw. betroffene Menschen und Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten, die sie aus eigener Kraft nicht lösen können, sind in Sachsen-Anhalt und Thüringen integriert. Sie erhalten die ihnen gesetzlich zustehenden Hilfen. Dazu stehen ihnen adäquate, flächendeckende und differenzierte Wohn- und Lebensangebote zur Verfügung, um menschenwürdig und selbstbestimmt zu leben.

Die entsprechenden Leistungsbeschreibungen, Finanzierungs- und Vergütungsvereinbarungen sowie Qualitätsstandards sind geschaffen.

Die Diakonie Mitteldeutschland fordert die Regierungen und Kommunen in Sachsen-Anhalt und Thüringen auf, den betroffenen Menschen die notwendigen Leistungen für ein menschenwürdiges Leben zu gewähren. Dazu gehören die Schaffung und Umsetzung entsprechender Rahmen- und Finanzierungsbedingungen und verbindliche Qualitätsstandards, damit abgestufte Hilfesysteme initiiert und weiterentwickelt werden können.

Die Diakonie Mitteldeutschland fordert die regelmäßige Erstellung von Sozial- bzw. Armutsberichten und deren Veröffentlichung, außerdem eine einheitliche Wohnungsnotfallstatistik für die Bundes-, die Länder- und die kommunale Ebene, die regelmäßig durchgeführt wird.

Die Diakonie Mitteldeutschland fordert die offensive Diskussion und Umsetzung mehrstufiger Therapiekonzepte, um möglichst vielen Menschen den Ausstieg aus der Sucht zu ermöglichen. Dazu gehören auch Angebote für Menschen, die noch nicht oder noch nicht dauerhaft bezüglich ihrer Alkoholabhängigkeit abstinenzfähig sind.

Die Diakonie Mitteldeutschland fordert zusätzlich zu dem bestehenden Suchthilfesystem den Aufbau von Wohn-, Betreuungs- und Beschäftigungsmaßnahmen für aktuell abstinentenunfähige Menschen. Eine geringe Zahl von Plätzen zur geschlossenen Unterbringung aktuell abstinentenunfähiger und hirnganisch stark veränderter Menschen muss in Sachsen-Anhalt und Thüringen eingerichtet werden.

Lass mich
nicht allein.



6

Integration statt Ausgrenzung – Selbstbestimmte Teilhabe für alle Menschen! (Bundesregierung, 2006)

Vom Gemeinsamen Unterricht ausgeschlossen

Menschen mit einer Behinderung erleben in Deutschland immer noch soziale Ungleichheit in Form von Armut oder Ausgrenzung, häufig sind sie von beidem gleichermaßen betroffen.

Als eine Ursache für Ausgrenzung sind die selektierenden Bildungsinstitutionen zu sehen, also verschiedene und gesonderte Schulformen. Beginnend mit der schulischen Bildung, der anschließenden beruflichen Ausbildung und der beruflichen Fort- und Weiterbildungen sind behinderten Schülern, Auszubildenden und Arbeitnehmern die Zugänge zu allgemeinen Bildungsinstitutionen erschwert und häufig verwehrt.

Vor allem Kinder mit einer geistigen Behinderung sind vom Gemeinsamen Unterricht ausgeschlossen. In den Schuljahren 2007/2008 besuchten im *Land Sachsen-Anhalt* 14.310 Schüler eine der 127 Förderschulen. 2.407 speziell ausgebildete Pädagogen stellen dort entsprechende Unterrichts- und Förderstandards sicher.

Die Förderschwerpunkte dieser Schulformen richteten sich bei 8.329 Schülerinnen und Schülern auf das Lernen, bei 143 auf das Sehen, bei 376 auf das Hören, bei 747 der Mädchen und Jungen auf die Sprache, für 698 auf die körperliche und motorische Entwicklung, für 3.079 auf die geistige Entwicklung und für 938 auf die emotionale und soziale Entwicklung.

Im *Freistaat Thüringen* konnten im gleichen Schuljahr von 2.160 Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf nur 55 Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung am gemeinsamen Unterricht teilnehmen. 51 der 55 Schüler besuchen die Grundschule, das heißt in ganz Thüringen nehmen nur vier Schüler am Gemeinsamen Unterricht an weiterführenden Schulen der Sekundarstufe I und II teil.

Aber auch der Gesamtblick auf die Verteilung der Schüler, die integrativ beschult werden, zeigt, dass in Thüringen über die Hälfte der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Gemeinsamen Unterricht in Grundschulen lernt. Nur 19 von ihnen sind an Gymnasien zu finden.

Statistiken belegen, dass Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Thüringen und Sachsen-Anhalt deutlich ausgegrenzt sind. Der Zugang zur regelhaften Bildung ist für diese Schüler dauerhaft erschwert bzw. versperrt.

Im *Freistaat Thüringen* sind in den letzten Jahren mehr Anstrengungen der öffentlichen Verwaltung zur Umsetzung des gesetzlich verankerten Rechts auf Beschulung im Gemeinsamen Unterricht zu beobachten. Die Veränderung der Schuleingangsphase und auch die Umstrukturierung der sonderpädagogischen Stundenzuweisung lassen hier deutliche Zeichen hin zu mehr Gemeinsamen Unterricht erkennen.

Armut und gesellschaftliche Ausgrenzung überwinden heißt: Ob mit oder ohne Behinderung — jedes Kind hat die Möglichkeit frei zu entscheiden, welche Schulart am besten geeignet ist und seinen Ansprüchen am ehesten gerecht wird. Die Umsetzung des Artikels 24 der UN-Behindertenrechtskonvention ist Handlungsrichtlinie. Darin ist die Anerkennung des Rechtes auf Bildung von Menschen mit Behinderung geregelt.

Bildungspolitiker, Elternverbände und Verantwortliche der Kultusministerien, der Wirtschaft und in den Handelskammern haben gemeinsam mit Lehrenden der Regel-, Förder- und Berufsschulen und den Berufsbildungswerken einen Aktionsplan zum Umbau der schulischen und beruflichen Bildung erarbeitet.

Eine sinnvolle, regionale, schulformübergreifende Verknüpfung und kooperative Nutzung aller vorhandenen Ressourcen und Möglichkeiten zeigt eine Landschaft inklusiver Bildungsinstitutionen.

Die Diakonie Mitteldeutschland fordert in Sachsen-Anhalt und Thüringen die Umsetzung des Artikels 24 der UN-Behindertenrechtskonvention mit Hilfe eines Aktionsplanes.

Die Diakonie Mitteldeutschland fordert beide Bundesländer auf, eine enge Zusammenarbeit und Selbstbestimmung von Schulen in freier und staatlicher Trägerschaft zu realisieren. Inklusion braucht angepasste Räumlichkeiten, die permanente Präsenz von sonderpädagogisch ausgebildeten Lehrkräften, entsprechende Klassengrößen, eine gemeinsame Unterrichtsplanung und Teamarbeit. Festgestellte Förderbedarfe und individuelle Förderung der Schüler bilden die Grundlage.

Die Diakonie Mitteldeutschland fordert neben der Inklusion den Erhalt von Schulformen mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung.

Die Zugänge zur schulischen Bildung müssen verändert werden, zum Beispiel durch die Übertragung der Prinzipien der integrativen vorschulischen Bildung in Kindertageseinrichtungen auf die schulische und berufliche Bildung.

Lass uns
Freunde sein.



7

*Länger andauernde Arbeitslosigkeit ist eine wesentliche Ursache für Armut und soziale Ausgrenzung.
(Bundesregierung, 2006)*

Pflege verschärft Ausgrenzung

Trotz staatlicher Hilfen gibt es Altersarmut in Sachsen-Anhalt und Thüringen. Doch sie existiert eher unbemerkt und im Verborgenen. Die Altersarmut wird vermutlich in den kommenden Jahren wegen lang anhaltender Arbeitslosigkeit bzw. gebrochener Erwerbsbiographien besonders bei Frauen deutlich zunehmen. Verschärft wird die Situation durch die allgemeine Rentenentwicklung, die gerade in Ostdeutschland perspektivisch zu einem starken Rückgang der Beträge ab Ende der 2020er Jahre führen wird (DIW Berlin).

In Sachsen-Anhalt leben ca. 2,3 Millionen Menschen, von denen fast 700.000 über 60 Jahre alt sind. In Thüringen leben von fast 2,3 Millionen Menschen über 630.000 im Alter von über 60 Jahren. Im Jahr 2007 betrug die Durchschnittsrente eines Mannes 963 Euro und die einer Frau 691 Euro.

Nicht immer machen alte Menschen ihre Ansprüche auf ergänzende staatliche Transferleistungen geltend. Zu den vielfältigen Gründen dafür gehören Unwissenheit und Scham.

Sozioökonomischer Status und Gesundheit beeinflussen sich gegenseitig. Empirische Untersuchungen ergaben z. B. eine mehr als zehn Jahre kürzere Lebenserwartung bei Männern und eine acht Jahre kürzere Lebenserwartung bei Frauen mit niedrigem Sozialstatus gegenüber Frauen und Männern mit hohem sozioökonomischem Status.

Doch geht es hier nicht nur um Altersarmut im Allgemeinen. Gerade auch im Kontext der Altenpflege hat das Problemfeld nicht zu unterschätzende Auswirkungen, besonders unter den derzeitigen Kostenverschiebungen im Land Sachsen-Anhalt (bspw. beabsichtigte Senkung der Pauschalen für Hilfsmittel) sowie der Kostenreduktion in der ambu-

lanten Versorgung. Alte Menschen nehmen aus Kostengründen medizinische und präventive Leistungen nicht in Anspruch, sparen bei Heil- und Hilfsmitteln.

Aus dem gleichen Grund werden selbst niedrigschwellige Angebote, die aber teilweise zuzahlungspflichtig sind, nicht in Anspruch genommen: zum Beispiel die Betreuung demenzkranker Pflegebedürftiger oder Betreuungsleistungen durch eine Tagespflege.

Aber nicht nur alte Menschen werden auf Grund ihrer finanziellen Situation ausgegrenzt. Das gleiche gilt für pflegende Angehörige. Im Jahr 2007 wurden in *Sachsen-Anhalt* von über 80.000 Pflegebedürftigen ca. 70 Prozent zu Hause versorgt. Nur etwa 20.000 Pflegebedürftige nehmen professionelle Hilfe durch ambulante Pflegedienste in Anspruch. Mehr als 37.000 alte Menschen erhielten ausschließlich Pflegegeld.

Ähnlich ist das Bild in *Thüringen*: Von mehr als 72.000 Pflegebedürftigen im Jahr 2007 wurden über 52.000 alte Menschen zu Hause versorgt. Mehr als 35.000 alte Menschen wurden ausschließlich durch Angehörige betreut.

Die Pflege eines Angehörigen darf nicht dazu führen, dass Pflegende überlastet sind, dadurch sozial isoliert werden, erkranken oder von finanzieller und sozialer Armut bedroht sind.

Als weiterer Belastungsfaktor kommt noch das steigende Alter der Pflegenden hinzu. Denn je älter die pflegende Person ist, desto schwieriger wird es häufig, mit den körperlichen und seelischen Anforderungen der Pflege umzugehen.

Armut und gesellschaftliche Ausgrenzung überwinden heißt:

Alle alten Menschen werden unabhängig von ihrem Wohnort bedarfsgerecht versorgt. Alte Menschen sind umfassend über alle ihnen zustehenden Leistungen informiert. Sie erhalten kompetente und Integrität wahrende Beratung sowie Hilfe bei der Beantragung von Geldern oder beim Kontakt mit Institutionen.

Die Besuchsdienste von Gemeinden der Evangelischen Kirchen und ambulante Pflegedienste der Diakonie beraten kompetent und umfassend benachteiligte, alleinlebende ältere Menschen, um dem Informationsdefizit — beispielsweise über Pflegegeldleistungen und zusätzliche Sachleistungen — zuvorzukommen und um so der Ausgrenzung vorzubeugen.

Die Diakonie Mitteldeutschland fordert eine stärkere gesellschaftliche Wahrnehmung und Anerkennung der von Armut betroffenen hilfs- und pflegebedürftigen alten und kranken Menschen. Eine gesetzlich geregelte jährliche Beratungspflicht mit Eintritt in das Rentenalter in Form einer Pflegeberatung soll als Schutz vor Altersarmut eingeführt werden. Die Diakonie Mitteldeutschland fordert flächendeckend unterstützende Angebote für pflegende Angehörige. Dazu gehören individuelle Anleitungen und Schulungen zu Hause sowie wohnortnahe niedrigschwellige Unterstützungsangebote und Gesprächskreise.

Pflegende Angehörige sollten einen eigenständigen Anspruch auf Präventions- und Rehabilitationsmaßnahmen haben, so wie er für ambulante und stationäre Leistungen im Krankenversicherungsrecht verankert ist.

Die Diakonie Mitteldeutschland fordert eine Lohnfortzahlung bei der kurzfristigen Freistellung zur Pflege eines Angehörigen, einen steuerfinanzierten Lohnersatzausgleich bei Inanspruchnahme der Pflegezeit und die Einbeziehung von Angehörigen sterbender Menschen ohne Pflegestufe.

Eine unabhängige Pflegeberatung soll die Situation der pflegenden Angehörigen und der Menschen mit Pflegebedarf berücksichtigen und qualifizierte Informationen über vorhandene Angebote, Ansprüche und Leistungen anbieten, unabhängig von den Interessen der Kostenträger.

Die Diakonie Mitteldeutschland fordert außerdem eine weitere Differenzierung der Hilfeangebote in der ambulanten Altenhilfe und die Weiterentwicklung neuer Wohnformen.

Kennzahlen zu Armut und Ausgrenzung in Sachsen-Anhalt und Thüringen:

	Sachsen-Anhalt	Thüringen
Einwohnerzahl ¹⁾ :	2.485 Mio.	2.217 Mio.
Armutquoten insgesamt ²⁾ :	21,5%	18,9%
SGB II-Empfängerquote ³⁾ :	18,2%	13,2%
Arbeitslosenquote ³⁾ :	12,2%	10,00%
Beschäftigungsquote ³⁾ :	52,4%	53,00%

¹⁾ Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt und
Landesamt für Statistik Thüringen (Bevölkerungsprognose)

²⁾ Armutsatlas Parität

³⁾ Publikation Bundesagentur für Arbeit (Stand: November 2009)

Impressum

Herausgeber:

Diakonisches Werk Evangelischer Kirchen
in Mitteldeutschland e. V.
Der Vorstand
Merseburger Straße 44
06110 Halle

Autoren: Ute Griesenbeck, Björn Johansson, Tobias Kranz,
Ines Krause, Marita Leyh, Christine Lohn, Ferenc Makk,
Susanne Mechau, Birgit Schwab-Nitsche, Johannes Spenn,
Kristin Schulz

Redaktion/Layout: Frieder Weigmann (V.i.S.d.P),
Anke Spohn (Pressebüro Lies)

Druck: impress Druckerei, Halle

Bildnachweis: Diakonie Bundesverband

